

Österreichs Neutralität beinhaltet mehrere Dimensionen. Dazu zählt der völkerrechtliche Aspekt, der die Position Österreichs als Kleinstaat im internationalen System festlegt. Da sich viele Österreicherinnen und Österreicher mit der Neutralität identifizieren, gilt sie als wesentlicher Bestandteil einer österreichischen Identität. Gleichzeitig steht die Neutralität in Österreich immer wieder zur Diskussion. Die einen fordern ihre Beibehaltung und argumentieren mit der Landesverteidigung, dem Beitrag zu humanitärer Hilfe und sehen sie als Teil der Identität Österreichs. Die anderen fordern ihre Abschaffung, kritisieren das Trittbrettfahren und fordern einen NATO-Beitritt. Trittbrettfahren bedeutet hier, dass man vom NATO-Schutzschirm profitiert, ohne NATO-Mitglied zu sein.

- 1) **Fassen Sie** aus den Gesetzestexten (Q1 und Q2) die zentralen Aspekte rund um die Neutralität in Österreich und ihren Zusammenhang mit der Landesverteidigung **zusammen**.
- 2) **Erklären Sie** anhand historischer Ereignisse der Nachkriegszeit (Stichwort Kalter Krieg/D1), warum die Neutralität für so viele Menschen so wichtig ist.
- 3) **Vergleichen Sie** die unterschiedlichen Positionen zur österreichischen Neutralität hinsichtlich historischer und aktueller geopolitischer Entwicklungen unter Berücksichtigung von D1 (Kalter Krieg) und D2 (Ukrainekrieg) und **bewerten Sie** die aufgeworfenen Kritikpunkte unter Berücksichtigung von D2.

Q1: Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs

Artikel 1

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen

Q2: In der Österreichischen Bundesverfassung Art. 9a Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz heißt es:

„Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.“



D1 Karte der NATO-Mitglieder und Grenzen der Sowjetunion bis 1991

Ukraine-Krieg – Militärische Lage



D2 Die Karte zeigt die militärische Lage im Ukrainekrieg im April 2022